

Mitteilung

für die Bezirksvertretung Sennestadt am 01.09.2022

Thema:

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf dem Gebiet des Stadtbezirks Sennestadt

Mitteilung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.06.2022 wurde der Wunsch geäußert, eine Aufschlüsselung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Stadtbezirk Sennestadt dargestellt wird. Die einzelnen Verträge, die unmittelbar den Stadtbezirk betreffen, sind in den Anlagen aufgeführt.

Bei der Aufschlüsselung muss beachtet werden, dass es zusätzlich zahlreiche gesamtstädtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gibt, von denen auch der Stadtbezirk Sennestadt profitiert. Darunter zum Beispiel Angebote der Suchtberatung und -selbsthilfe, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Angebote der Gesundheitsförderung sowie Angebote der Mädchen- und Frauenförderung. Diese werden von den folgenden Anlagen nicht erfasst.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter

Zuordnung			Angebot		Träger		
Amt	HF Bezeichnung	Arbeitsfeld	Bezeichnung	Anschrift des Angebots	Name	Straße	Ort
500	Senioren- und Seniorenförderung	Seniorenarbeit	Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld	Reichowplatz 11-13, 33689 Bielefeld	AWO - Kreisverband Bielefeld e.V. -	Mercatorstr. 10	33602 Bielefeld
510	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	LUNA Haus der Jugend	Lindemannplatz 1, 33689 Bielefeld	Sportfreunde Sennestadt e. V.	Elbeallee 163	33689 Bielefeld
510	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Mobile Jugendarbeit Sennestadt	Lindemannplatz 1, 33689 Bielefeld	Sportfreunde Sennestadt e. V.	Elbeallee 163	33689 Bielefeld
510	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Matthias-Claudius-Haus	Altmühlstr. 34, 33689 Bielefeld	DiakonieVerband Brackwede	Kirchweg 10	33647 Bielefeld
510	Familien- und Erwachsenenförderung	Erziehungs- u. Familienberatungsstellen	MutWerkstatt - Erziehungs-, Familienberatung, Beratung junger Migrantinnen und Migranten (Standort Sennestadt)	Lindemannplatz 3, 33689 Bielefeld	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Schildescher Str. 101	33611 Bielefeld
510	Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilereinrichtung	Stadtteilereinrichtung PIA	Brombeerweg 1, 33689 Bielefeld	DRK Kreisverband Bielefeld e.V.	August-Bebel-Str. 8	33602 Bielefeld
510	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Theodor Heuss-Realschule	Wintersheide 30, 33689 Bielefeld	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Schildescher Str. 101	33611 Bielefeld

lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Vorläufige Förderung in 2022 aus dem Integrationsbudget	Finanzierungsvorschlag	Anmerkungen	Fortsetzung der Maßnahme aus Sicht der Verw. ja/nein	Einschätzung der Verwaltung
19	510	DRK Kreisverband e. V.	Stadtteilmütter Sennestadt	33.026 €	In Mifri ab 2023 als Ausgabe-position enthalten	9393/2014-2020 und 10354/2014-2020 Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs- und Betreuungsarbeit	Ja	Etabliertes Angebot; wichtiger, unverzichtbarer Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsarbeit. Weiterführung wird empfohlen.
22	510	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen (Standorte Mitte und Sennestadt)	60.000 €	In Mifri ab 2023 als Ausgabe-position enthalten	11318/2014-2020 Versorgungsbestandteil der zielgruppenspezifischen Beratungs- und Betreuungsarbeit. Perspektivisch: Mit den vier klassischen EBs, d.h. AWO Bezirk OWL, Bethel, Diakonie für Bielefeld und Gesellschaft für Sozialarbeit, die alle sowohl eine Landesförderung gem. § 28 SGB VIII erhalten als auch explizit in den Fokus des neuen KJSG gestellt worden sind, wird parallel ein intensiver Dialog geführt zur Einführung eines transparenten und vergleichbaren Berichtswesens als Grundlage einer kontinuierlichen Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung sowie zur Umsetzung der neuen Anforderungen durch das KJSG. Das kann während der LuF-Periode 2023-2025 ggfs. zu einer Anpassung der Leistungen und zu einer Aufstockung des Fördervolumens führen, bedürfte dann aber einer separaten politischen Entscheidung.	Ja	Zuschüsse aus dem Integrationsbudget waren zur Stärkung der Beratungsstellenarbeit notwendig. Für 2023-2025 fortgesetzter Mittelbedarf auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

lfd. Nr.	Amt	Oberbegriff Maßnahme	Träger/Inhalt/Bezeichnung	bereitstehender Betrag in 2022	In Mifri ab 2023 als Ausgabe-position bereits enthalten	Einschätzung der Verwaltung (zur Weiterführung)	Beschluss Fachausschuss
2	500	Quartiersarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld / Quartiersarbeit im Bielefelder Modell; Standorte <ul style="list-style-type: none"> • Modell Lüneburger Straße, Oldentrup • Modell Wefelshof, Brake • Modell Vennhofallee, Sennestadt • Modell Brockeiche, Altenhagen 	32.000 €	ja	Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurde bereits beschlossen.	Drucksachen-Nr. 2240/2020-2025 SGA v. 26.10.2021

Bereits bezifferbare zusätzliche Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung <u>angemeldet</u> wurden							
lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Formulierter jährlicher Finanzbedarf ab 2023	Von der Verwaltung vorgeschlagener jährlicher Finanzierungsbetrag ab 2023	Anmerkungen/Einschätzung der Verwaltung	Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage: - beruht auf politischer Beschlusslage - prioritär - nicht prioritär
9	510	Verschiedene Träger	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen	in 2023: 300.000 € in 2024: 400.000 € in 2025: 500.000 €	in 2023: 300.000 € in 2024: 400.000 € in 2025: 500.000 €	<p>Aus Mitteln des Integrationsbudgets sind in 2021 und 2022 drei der vier Erziehungsberatungsstellen und eine Beratungsstelle vorübergehend zusätzlich gefördert worden (siehe Nrn. 26 bis 29 im Tabellenblatt Integrationsbudget). Im Rahmen des CAP sind den Beratungsstellen außerdem 40.000 € für 2022 zur Verfügung gestellt worden (siehe Maßnahme 510-0 im Tabellenblatt Corona-Aktionsplan).</p> <p>Mit den vier klassischen EBS, d.h. AWO Bezirk OWL, Bethel, Diakonie für Bielefeld und Gesellschaft für Sozialarbeit, die alle sowohl eine Landesförderung gem. § 28 SGB VIII erhalten als auch explizit in den Fokus des neuen KJSG gestellt worden sind, wird parallel ein intensiver Dialog geführt zur Einführung eines transparenten und vergleichbaren Berichtswesens als Grundlage einer kontinuierlichen Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung sowie zur Umsetzung der neuen Anforderungen durch das KJSG. Dazu soll als neue Aufgabe für die Erziehungsberatungsstellen die Gewährung oder Vermittlung von Hilfen für Familien in Notsituationen gehören. Das wird schon in 2023 zu einer notwendigen Anpassung der Leistungen und zu einer Aufstockung des Fördervolumens führen. Die konkreten trägerscharfen Entscheidungen sind dann in 2023 separat politisch zu beschließen.</p>	prioritär

Noch zu prüfende und ggfs. zu beziffernde Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung nicht angemeldet wurden

lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Formulierter jährlicher Finanzbedarf ab 2023	Von der Verwaltung vorgeschlagener jährlicher Finanzierungsbetrag ab 2023	Anmerkungen/Einschätzung der Verwaltung	Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage: - beruht auf politischer Beschlusslage - prioritär - nicht prioritär
19	510	Sportfreunde Sennestadt	LUNA	30.000 €		Finanzierung einer 0,5 Stelle über LuF. Aufgrund des immer größer werdenden Zulaufs und der Angebotsdichte reicht aus Sicht des Trägers die Personalausstattung nicht aus. Die 0,5 FK Stelle wurde seinerzeit im Rahmen politischer Beschlüsse eingespart. Davon waren auch weitere mind. 3 Träger betroffen.	
22	510	Verschiedene Träger	Aufbau von inklusiven Netzwerken zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA (acht Träger mit Angeboten an zehn Standorten) hier LUNA Sennestadt	300.000 €		Bisher wird jeder der zehn Standorte mit 9.000 €/Jahr gefördert. Die Mittel stehen im Grundsatz für kleinere, temporäre Projekte zur Verfügung. Die beteiligten Einrichtungen beschreiben fachlich nachvollziehbar, dass eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung von inklusiven Angeboten in der OKJA nur durch zusätzliche personelle Ressourcen realisierbar ist. Als Bilanz des bisherigen Projektverlaufes erscheint daher eine Umwandlung von einer Projektförderung in eine Strukturförderung sinnvoll. Die bisherige Förderung von 9.000 €/Einrichtung sollte zur Finanzierung der Sachkosten bestehen bleiben. Für jede der zehn 0,5-Stellen entstünden Kosten von 30.000 €/Jahr.	